



Energie



Wasser



Abfall

ENERGIEWIRTSCHAFT · WASSERWIRTSCHAFT · ABFALLWIRTSCHAFT · BERGBAU

ENERGIEWIRTSCHAFT

Weil es keine Alternative gibt
Der Erhalt und die Ausweitung bestehender Flächen- und Konzernerarifverträge in der Energiewirtschaft stehen für ver.di auf der Agenda ganz oben. Dies bekräftigte die tarifpolitische Tagung im Februar in Hannover. **Seite 4**

ABFALL/ENERGIE

Der Billigste kommt teuer
Leiharbeiter, befristete Verträge – der Wettbewerb in der Entsorgungsbranche wird auf dem Rücken



der Schwachen ausgetragen. Der Mindestlohn hat eine Untergrenze eingezogen. Vom Wettbewerb um die bessere Leistung aber ist die Branche noch weit entfernt. **Seite 5**

Daseinsvorsorge kontra Wettbewerb

Von wegen gleiche Bedingungen, fairer Wettbewerb. Wenn auch die kommunalen Entsorger tatsächlich Umsatzsteuer abführen müssen, dann werden die privaten gegenüber den kommunalen noch bessere Karten haben. Aber vor allem: Die Bürgerinnen und Bürger zahlen die Zeche. **Seite 6**



Mehr Rechte für Stadtwerke

Im Auftrag der NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben (CDU) hat der Bochumer Jurist Professor Martin Burgi ein Gutachten zur Reform der Gemeindeordnung erstellt. Er schlägt darin vor, die Stadtwerke von den wettbewerbsfeindlichen Fesseln zu befreien, die ihnen die geltende Gemeindeordnung auferlegt. **Seite 6**

WASSERWIRTSCHAFT

Richter segnen Preiskürzung ab



Den Wasserversorgern in Deutschland drohen schärfere Preiskontrollen. Denn Kartellbehörden dürfen niedrigere Wasserpreise durchsetzen. Dies ist der Tenor eines Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofs vom Februar. Die Richter segneten damit das Einschreiten des hessischen Wirtschaftsministeriums ab. **Seite 7**

Echt sauber

Mindestlohn stoppt Spirale nach unten

Es sind zwischen wenigen Cent und über zwei Euro. Der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft hat vielen Beschäftigten mehr Geld ins Portemonnaie gebracht. Vor allem Leiharbeiter – und das sind immerhin 20 von 100 Beschäftigten der Branche – brachte der Mindestlohn ein deutliches Plus. „Der Mindestlohn hat eine Untergrenze eingezogen“, betont Ellen Naumann, die Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft.

Eigentlich schon auf der Zielgeraden drohte dem Mindestlohn für die Abfallwirtschaft das Aus: Die FDP legte sich quer. Denn ihrer Ansicht nach darf Arbeit offenbar sehr wohl arm machen. Derweil betonte der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) erneut, dass er von einem Mindestlohn gar nichts hält und lieber alles so lassen will, wie es ist: Lohndumping, Vollzeitjobs, die nicht zum Leben reichen, und der Gang zum Jobcenter.

Dabei schien der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft längst unter Dach und Fach. Doch Wirtschaftsminister Rainer Brüderle wollte die Verordnung zur Allgemeinverbindlichkeit nicht unterschreiben. Das konnte und wollte ver.di auf keinen Fall hinnehmen. In allen Bundesländern „besuchten“ deshalb Beschäftigte die FDP-Zentralen. Dies zeigte Wirkung: Seit dem 1. Januar 2010 ist der Mindestlohn nun gültig: Kein Beschäftigter in der Abfall-



Seit 1. Januar ist der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft endlich Wirklichkeit.

FOTO: HOFFOTOGRAFEN

wirtschaft darf weniger Lohn pro Stunde bekommen als 8,02 Euro.

Bereits im Januar 2009 hatten sich die Tarifparteien auf diese allerunterste Grenze geeinigt. Dennoch hat es fast ein Jahr gedauert, bis die Politik – zunächst die große Koalition, dann Schwarz-Gelb – den Weg für den Mindestlohn in der Branche endlich freimachten. Nun müssen ver.di und die

Beschäftigten alles dafür tun, dass dieser Mindestlohn auch bezahlt wird, dass keiner weniger als 8,02 Euro die Stunde bekommt.

Klar ist aber auch: Diese 8,02 Euro sind ein Anfang. Weitere Schritte müssen folgen. Der derzeit geltende Mindestlohn von 8,02 Euro muss nach und nach angehoben werden, und es braucht eine Differenzierung nach Berufsgruppen. Schon im Laufe dieses Jahres läuft der Tarifvertrag über den Mindestlohn aus. Dass auch höhere Mindestlöhne erreicht werden, wenn die Betroffenen notfalls auch für diese Forderung streiken, haben im vergangenen Jahr die Reiner gezeigt. „Der Wettbewerb unter den Entsorgern darf nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden“, sagte Bundesfachgruppenleiterin Naumann. Es

müsse darum gehen, dass der Wettbewerb über die Qualität der Leistung ausgetragen wird, nicht indem die Beschäftigten zu Armutslöhnen gemacht werden. Und: Es muss Schluss damit sein, dass über die Leiharbeiter eine zweite niedrigere Lohnschiene etabliert wird. Ein erster Schritt ist hierzu mit dem Mindestlohn getan.

Zugleich erteilte Naumann dem Ansinnen des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) eine klare Absage, das Tarifniveau generell zu senken. „Nicht mit uns“, ist sie sicher. ver.di wird in den kommenden Monaten auch ganz genau hinschauen, wie sich der Mindestlohn auf das Lohngefüge der Stammbelegschaften sowohl bei den privaten als auch bei den kommunalen Entsorgern auswirkt. **Seite 3**

ver.di sucht Lohndumping-Melder

ver.di sucht Beschäftigte aus der Branche, die ihre schlechten Arbeitsbedingungen an ver.di melden. Die Daten werden – auf Wunsch anonym – an den Zoll weitergeleitet. Besonders miese Arbeitsbedingungen werden auf der Internetseite der ver.di-Fachgruppe dargestellt: Jeder soll lesen können, wo die schwarzen Schafe der Branche zu Hause sind. Bei den ver.di-Bezirken sind Postkarten erhältlich, die ausgefüllt an ver.di geschickt werden können. Abfallwirtschaft@verdi.de · Weitere Infos: www.abfall.verdi.de

Barroso will auf Klima-Kurs bleiben

Der Präsident der EU-Kommission, José Manuel Barroso, will trotz der fehlgeschlagenen Klimakonferenz von Kopenhagen am Kurs der EU in der Klimapolitik festhalten. In einem Brief an die Staats- und Regierungschefs der EU rief Barroso die EU-Mitgliedsstaaten auf, neue Wege zu finden, um den internationalen Prozess wieder zu beleben.

Obwohl die anderen Teilnehmer der Klimakonferenz das Angebot der EU, ihre Treibhausgase um bis zu 30 Prozent

zu reduzieren nicht honoriert hätten, dürfe die Union keinen Zweifel an ihren Verpflichtungen aufkommen lassen. „Wir müssen zeigen, dass wir an unseren Ambitionen festhalten“, heißt es in dem Schreiben. Entscheidend sei, dass die Zusagen der Erklärung von Kopenhagen an die Entwicklungsländer eingelöst würden. Danach wollen die Industrieländer den Entwicklungsländern helfen, die Strukturen für die Umsetzung eines neuen Klimaschutzabkommens aufzubauen.

26 Stadtwerke sind Partner

Das Projekt „Green Gecco“ der RWE Innogy GmbH, dem Grünstromzweig des Essener Energiekonzerns, nimmt langsam Form an. 26 Stadtwerke aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben jüngst eine Bündelgesellschaft gegründet, um sich gemeinsam an „Green Gecco“-Projekten zu beteiligen.

Genau mit dem gleichen Modell hatte der RWE-Konzern mehrere Stadtwerke bei dem geplanten Kohlekraftwerk im westfälischen Hamm eingebunden, das offiziell als „Gemeinschaftskohlekraft-

werk“ firmiert (Gekko). Nach den vorliegenden Informationen werden sich neben der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung und der Energie- und Wasserversorgung Niederrhein mit Sitz in Moers die Stadtwerke Duisburg, Herne, Münster, Remscheid und Troisdorf an den Green Gecco-Vorhaben beteiligen. Im Gespräch ist dabei der Bau von Windparks in Schottland, einer Biogasanlage in Sachsen-Anhalt oder eines Holzheizkraftwerkes in Siegen-Wittgenstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst ist ein Kompromiss. Die lange Laufzeit von zwei Jahren und zwei Monaten ist durchaus kritisch zu betrachten, weiß doch niemand, ob die Preissteigerungsrate so lange auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau bleibt.

Die Gewerkschaft ver.di wird weiterhin für einen gesetzlichen Mindestlohn kämpfen, wie er im Übrigen in allen anderen großen EU-Mitgliedsstaaten längst Realität ist.

Jedenfalls ist das, was wir erreichen konnten, angesichts der wohl auch in den nächsten zwei Jahren weiterhin notorisch leeren Kassen, insbesondere der Kommunen, vertretbar und tragfähig: Die Realeinkommen werden gesichert, weil die für die Jahre 2010 und 2011 gegenwärtig prognostizierte Preissteigerungsrate ausgeglichen wird. Bewährt hat sich auch, für die kommunalen Versorgungsbetriebe, soweit es die Entgelte betrifft, gesondert zu verhandeln, denn hier gilt angesichts weiter sprudelnder Gewinne das Argument leerer Kassen nicht. Die Beschäftigten, die

unter den TV-V fallen, können deshalb sogar ein spürbares Plus in ihrer Lohnhöhe nach Hause tragen.

An einer Stelle ist uns ein Durchbruch gelungen, und darauf bin ich stolz: Der Abschluss sichert erstmals einen Anspruch für alle Auszubildende auf befristete Übernahme, wenn das Zeugnis mindestens „befriedigend“ ausgefallen ist und „dienstlicher beziehungsweise betrieblicher Bedarf“ besteht, der festgemacht wird an objektiven Kriterien wie Personalplanung und Stellenplänen. Damit sind die bisherigen Regelungen, dass man sich um Übernahme „bemühen“ werde, durch eine klare Verpflichtung des Arbeitgebers abgelöst. Eine Übernahmeverpflichtung ohne Bezug auf die Abschlussnote war mit den Arbeitgebern leider nicht zu machen. Das hatte die VKA bislang mit Hinweis auf die unternehmerischen Freiheiten stets abgelehnt. Bei allen Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung im Detail zu erwarten sind: Ich meine, an dieser Stelle hat es einen Paradigmenwechsel gegeben, der für viele Jugendliche die Chance erhöht, einen zukunftssicheren Arbeitsplatz zu bekommen. Positiv schlägt auch zu Buche, dass es trotz erheblichen Widerstandes der Arbeitgeber weiterhin einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr gibt – gesichert bis 2016. Wir hätten gern bessere Kon-



FOTO: DIE HOFFFOTOGRAFEN

ditionen durchgesetzt – doch immerhin kann jetzt jede und jeder auf sicherer Grundlage planen, ob eine derartige Regelung individuell in Frage kommen kann. Und die betriebliche Öffnungsklausel erlaubt es, positiv über die getroffenen Regelungen hinaus Vereinbarungen im Betrieb zu treffen.

Rauer noch als im öffentlichen Sektor geht es derzeit in der privaten Energiewirtschaft zu. Nervös geworden durch aktuell sinkende Renditen, droht

derzeit der Strommulti Vattenfall Europe und mit ihm der Eigentümer, der schwedische Staat, den deutschen Arbeitnehmern mit Kahlschlag. Mussten die Beschäftigten der alten BEWAG bereits in der Vergangenheit durch den einheitlichen Vattenfall-Tarifabschluss kräftig Federn lassen, sollen sie jetzt durch forcierten Stellenabbau und weiteren Lohnverzicht noch einmal gerupft werden. Selbst die Besitzstandsregelungen für Alt-Beschäftigte werden, kaum vereinbart, wieder in Frage gestellt. Der Hintergrund: Durch zahlreiche Managementfehler und technische Schlamereien ist der Marktanteil in den Metropolen Berlin und Hamburg in den letzten Monaten deutlich gesunken. Es droht sogar der Verlust der Konzessionen. Überfällig ist ein Unternehmenskonzept, das aus der Misere herausführen könnte. Hier sollte der schwedische Staat ansetzen, will er seine Rendite langfristig sichern. So viel ist sicher: Die Beschäftigten weigern sich entschieden, für die hausgemachten Probleme des Konzerns auf den Wettbewerbsmärkten aufzukommen – die Demonstration mit 3000 Kolleginnen und Kollegen vor der schwedischen Botschaft am 3. März 2010 hat dies eindrucksvoll bewiesen. Hoffentlich führt dies zu einem Umdenken in Stockholm.

Einer wie Westerwelle indessen, so steht zu befürchten, begreift gar nichts

mehr. Wer mit postpubertären Sprüchen über „spätromische Dekadenz“, die unter den Hartz IV-Empfängern ausgebrochen sei, diejenigen gnadenlos verhöhnt, die unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gefallen sind, hat eigentlich die Satisfaktionsfähigkeit in einer demokratischen Streitkultur verloren. Die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen werden ihm dies hoffentlich am 9. Mai 2010 deutlich zeigen.

Und dennoch haben Westerwelles Sprüche über die allzu geringen Unterschiede zwischen dem Einkommen von Hartz IV-Empfängern und denen, die zu Dumpinglöhnen jenseits des Existenzniveaus arbeiten, einen wahren Kern. Genau an dieser Stelle muss doch ein staatlich garantierter allgemeiner Mindestlohn einsetzen, um denjenigen, die noch Arbeit haben, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Die Gewerkschaft ver.di wird weiterhin für einen derartigen Mindestlohn, wie er im Übrigen in allen anderen großen EU-Mitgliedsstaaten längst Realität ist, kämpfen. Und wir werden ihn am Ende auch durchsetzen, da bin ich optimistisch. Doch so weit reicht meine Phantasie nicht, dass ich mir Herrn Westerwelle ernsthaft als Verbündeten in diesem Kampf für den allgemeinen Mindestlohn vorstellen könnte.

EUER ERHARD OTT

Wer mitreden will, muss in die Gremien

In den Gliederungen ver.dis starten die Organisationswahlen

2011 ruft ver.di zum Bundeskongress. Zuvor aber kommen die Bezirke, die Landesbezirke und die Fachbereiche zusammen. Die Bundeskonferenz des Fachbereichs Ver- und Entsorgung ist für Anfang Mai 2011 vorgesehen. „Der Gang durch die Institutionen“ – wie Spötter den Kongressmarathon im Jahr vor dem Bundeskongress nennen. Doch bei einer demokratischen, repräsentativen Organisation wie ver.di geht es nicht ohne.

Als die Bundesfachgruppe Energie und Bergbau das neue Energiekonzept verabschiedete, hatte der Fachgruppenvorstand das letzte Wort, also die Ehrenamtlichen. Dass die große Demonstration am 7. Februar 2007 in Berlin organisiert wurde, bestimmte der Fachgruppenvorstand Energie und Bergbau. Der Bundesfachgruppenvor-

stand Abfallwirtschaft hatte entscheidende Worte beim Mindestlohn mitzureden. Nun hat er sich den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf die Fahnen geschrieben.

Wenn der Vorstand es nicht abnickt, verschwindet der schönste Themenschwerpunkt in den Schubladen. Und das ist auf allen Ebenen so – im Bezirk, im Landesbezirk, in der Fachgruppe. „Die eigentliche Arbeit wird in den Gremien geleistet“, also im Vorstand, erklärte 2007 eine Beschäftigte der Energiewirtschaft auf die Frage, warum sie im Vorstand mitarbeiten wolle. Mit „Arbeit“ meinte sie nicht nur die eigentliche Arbeit, dass Papiere gelesen, Protokolle geschrieben, Resolutionen verfasst und Projekte auf die Schiene gesetzt werden müssen. Unter „Arbeit“ wollte sie vor allem verstanden wissen: Hier werden die Entscheidungen gefällt. Weil hier Arbeitsgruppen eingesetzt werden, weil hier die Weichen gestellt werden, weil die eigentliche Politik gemacht wird. Wer nicht nur schimpfen will, sondern mitgestalten, der müsse in die Gremien, gleichgültig auf welcher Ebene.

Recht hat sie. Wer in ver.di etwas bewegen will, wer Themen setzen will,



Die große Demonstration 2007 in Berlin wurde vom Vorstand des Fachbereichs initiiert.

FOTO: HERSCHELMANN

wer mitbestimmen will, für welche Projekte das Geld eingesetzt wird, das der Fachgruppe zur Verfügung steht, der muss in die Vorstände. Oder in die Tarifkommission. Denn die Mitglieder der Tarifkommissionen sind diejenigen, die die Tarifpolitik maßgeblich bestimmen – ob auf der Ebene der Landesbezirke oder bei Tarifverträgen, die bundesweit gelten.

Auch wer im Bundesfachbereich oder in den Bundesfachgruppen an zentralen Stellen mitarbeiten und mitbe-

stimmen will, der muss jetzt den Finger strecken. Oder von Kolleginnen und Kollegen jetzt vorgeschlagen werden – wenn sie denken, dass Kollege X oder Kollegin Y gute Ideen und viel Durchsetzungsvermögen haben, um den Landesbezirk in Berlin zu vertreten. Aufgefordert, sich zu beteiligen, sind natürlich auch all jene, denen so manches an der bisherigen Arbeit nicht passt, denen vieles zu langsam geht und die, die Tatkraft vermissen. „Nur meckern, das gilt nicht“, meint auch

Reiner Koch vom Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung: „Wer was ändern will, muss sich beteiligen.“ Der muss mitreden und mitstreiten, Kompromisse suchen und Themen vorantreiben.

Übrigens: Vorstände treffen sich mindestens zwei bis vier Mal im Jahr. Das sind die entscheidenden Termine, in denen darüber entschieden wird, welche Pflöcke der Fachbereich, der Bezirk, der Bundesfachbereich oder die Bundesfachgruppe einrammt.

JANA BENDER

ORGANISATIONSWAHLEN

Die Termine für die Bezirks- und Landesbezirkkongresse sowie die Kongresse der Landesfachbereiche hat ver.di in einem Publik Extra zusammengestellt. Die Ausgabe liegt dieser Publik bei und ist unter www.ver-und-entsorgung.verdi.de herunterzuladen.

IMPRESSUM

Der ver.di-Report Ver- und Entsorgung Nr. 1, März 2010



Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Ver- und Entsorgung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopffleisch, Ellen Naumann, Kora Siebert www.ver-und-entsorgung.verdi.de

Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Layout:

alpha print medien AG

13. BETRIEBS- UND PERSONALRÄTEKONFERENZ DER WASSERWIRTSCHAFT IN OBERHAUSEN

Nachhaltige Wasserwirtschaft

Ein Jahr lang ist Essen und Region Kulturhauptstadt Europas. Drei Tage haben die Betriebs- und Personalräte der Wasserwirtschaft die Möglichkeit, am Rande ihrer Konferenz diese Atmosphäre kennenzulernen. Unter dem Titel „Nachhaltige Wasserwirtschaft – Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen – Strategien der Unternehmen“ findet die 13. Betriebs- und Personalrätekonferenz vom 4. bis zum 6. Mai 2010 in Oberhausen statt.

Wesentliche Themen dieser Konferenz werden die Frage der kartellrechtlichen Beurteilung der Preisregulierung, die Fragen steuerlicher Gleichstellung und die Probleme rund um Rekommunalisierung sein. Die Referate werden sich mit dem unternehmerischen Handeln in der Branche auseinandersetzen, die derzeit heftigen Attacken ausgesetzt ist wie dem Druck zur Liberalisierung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat die Branche die Veränderungsprozesse ge-

meistert, wobei sie Wasserversorgung nach wie vor als Daseinsvorsorge versteht.

Mit der Debatte um die Konzessionsrichtlinie, die die EU derzeit vorbereitet, mit der Debatte um die kartellrechtlichen Preiskontrollen und mit der von der schwarz-gelben Regierung zu erwartenden Diskussion um die steuerliche Gleichstellung wird aller Voraussicht nach die Liberalisierungsdiskussion wieder aufflammen.

Die Konferenz gliedert sich in drei Themenblöcke: So werden zunächst die gesellschaftspolitischen Rahmen-

bedingungen dargestellt, die von der EU, der Bundesregierung und den Ländern ausgehen. In einem zweiten Block wird die Personalpolitik verschiedener Wasserunternehmen beleuchtet und analysiert. Des Weiteren werden im dritten Themenblock die strategischen Ansätze einiger Unternehmen hinterfragt, die – trotz aller widrigen Umstände – Wasserwirtschaft nachhaltig betreiben.

Informationen und Anmeldungen zur Konferenz:

Mathias.Ladstaetter@verdi.de

WAS KOLLEGEN DER ABFALLWIRTSCHAFT ZUM MINDESTLOHN SAGEN:

Stetig anheben

Immo Schlepper, ver.di-Landesfachbereichsleiter Niedersachsen/Bremen



„In der privaten Entsorgung gibt es nur noch wenige tarifgebundene Betriebe. Deshalb brauchten wir einen Mindestlohn. Obwohl der derzeitige Mindestlohn unter dem Tarifniveau angesiedelt ist, stärken wir mit ihm die Tarifbindung. Der Mindestlohn sorgt wieder für einen Wettbewerb, der fairer ist. Klar ist aber auch: Bei diesem Stundenlohn von 8,02 Euro darf es nicht bleiben. Wir müssen ihn schnell und stetig anheben.“

Erst der Anfang

Rainer Kuhrt, Gewerkschaftssekretär, ver.di, Erfurt



„Der Mindestlohn war überfällig. Er wird nun dafür sorgen, dass der Wettbewerb in der Abfallwirtschaft halbwegs in geregelten Bahnen verläuft. Dieses permanente Unterbieten und die Lohndrückerei konnten nicht so weitergehen. Und eines muss auch klar sein: 8,02 Euro sind der Anfang. Dieser Stundenlohn muss sich noch kräftig entwickeln. Eindeutig positiv ist aber: Unser Mindestlohn ist der erste gesamtdeutsche Mindestlohn.“

Tarif greift nicht

Gerd Walter, Landesfachbereichssekretär Nordrhein-Westfalen



„In Nordrhein-Westfalen sind viele Betriebe der Entsorgungsbranche nicht im Arbeitgeberverband, so dass die Tarifverträge nicht greifen. Hinzu kommt: Auch in den tarifgebundenen Unternehmen ist der Anteil der Leiharbeiter hoch. Der Mindestlohn hätte schon früher kommen müssen. Es war von Anfang an klar: Werden die Leiharbeiter nicht einbezogen, ist der Mindestlohn eine Luftnummer.“

Qualität zählt

Rainer Hahn, Personalratsvorsitzender Stadtreinigung Hamburg



„Keiner der kommunalen Betriebe wird – als Folge des Mindestlohns – höhere Löhne zahlen müssen. Auswirkungen hat der Mindestlohn aber trotzdem: Nun nimmt der Druck ab, die die nichttarifgebundenen Unternehmen mit ihren Dumpinglöhnen ausgeübt haben. Der Wettbewerb lief nur über die Löhne. Nun geht es darum, wer die beste Arbeit abliefern. Unsere Aufgabe ist es jetzt, dafür zu sorgen, dass der Mindestlohn steigt.“

Schnell steigen

Klaus Philipp, Betriebsrat, Sita, Dillenburg



„Bei den Regelungen zum Mindestlohn ist vor allem eines wichtig: dass die Leiharbeiter einbezogen sind. Denn es gibt keine Sortieranlage mehr, an der nicht Leiharbeiter stehen. Sie gingen meist mit deutlich weniger als 8,02 Euro nach Hause. Mit dem Mindestlohn sind Dumpingangebote nicht mehr so leicht möglich. Aber: Um den Billigheimern tatsächlich einen Riegel vorzuschieben, muss der Mindestlohn deutlich steigen.“

Schluss mit Lohndumping

Vor allem Leiharbeiter profitieren vom Mindestlohn – Zoll kontrolliert die Firmen

Seit 1. Januar gilt der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft – und zwar in Höhe von 8,02 Euro. Der Mindestlohn zieht eine Untergrenze für alle Beschäftigten der Branche, auch für die Leiharbeiter. Der Zoll kontrolliert, ob der Mindestlohn auch tatsächlich bezahlt wird. Und tatsächlich: Die Kontrolleure des Zolls entdeckten bereits einige Betriebe, die glaubten, den Mindestlohn umgehen zu können.

Georg Franz* lacht. Kein Wunder, er profitiert vom Mindestlohn in der Abfallwirtschaft. Franz ist Lader. Er holt die Mülltonnen aus den Höfen, hängt sie in den Wagen ein und bringt die leeren Tonnen zurück. Er machte die gleiche Arbeit wie die anderen auch. Nur: Franz ist Leiharbeiter. Das Unternehmen zahlte der Firma zwar deutlich mehr. Er aber ging mit sechs Euro die Stunde nach Hause. Jetzt bekommt er über zwei Euro die Stunde mehr.

Es sind die Beschäftigten nicht tarifgebundener Unternehmen und die Leiharbeiter, denen der Mindestlohn ein deutliches Plus im Geldbeutel beschert. Seit Januar heißt es nun: 8,02 Euro ist das Mindeste, was Beschäftigte der Abfallwirtschaft die Stunde bekommen müssen.

Bei den kommunalen Entsorgern hat der Mindestlohn meist keine Auswirkungen. Denn hier wurde in der Vergangenheit bereits Tarif bezahlt – und zwar der Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Selbst für die untersten Lohngruppen gelten höhere Stundenlöhne als der Mindestlohn nun vorsieht. Auch für die Stammebelegschaft der Betriebe, die unter den Tarifvertrag fallen, den ver.di mit dem Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) abgeschlossen hat, hat der Min-

destlohn keine Auswirkungen. Denn der nun geltende Mindestlohn entspricht der untersten Stufe dieses Tarifniveaus.

Über zwei Euro mehr

Aber Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben und vor allem Leiharbeiter bekommen nun mehr Geld. Wobei für Beschäftigte im Westen die Erhöhung im Centbereich liegt, Beschäftigte in den neuen Bundesländern bekommen deutlich mehr. Denn sie waren in den vergangenen Jahren auch diejenigen, die mit sechs Euro und 6,50 Euro abgespeist wurden. Manche sahen sogar keine andere Wahl als Jobs anzunehmen, bei denen sie als Leiharbeiter noch weniger die Stunde verdienten. Maik Kremer, Gesamtbetriebsratsvorsitzender Veolia-Ost, weiß von über 300 Kolleginnen und Kollegen, die dank des Mindestlohns um bis zu 1,22 Euro die Stunde mehr bekommen.

Nicht nur ver.di und die Betriebs- und Personalräte schauen genau darauf, dass der vereinbarte Mindestlohn auch bezahlt wird. Der Zoll, besser die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, hat von Amts wegen ein waches Auge. Ganz klar: Es ist kein Kavaliersdelikt, den Beschäftigten den Mindestlohn vorzuenthalten. Im Gegenteil, Arbeitgebern,

die sich weigern, den Mindestlohn zu bezahlen, drohen saftige Geldbußen. Der Zoll kontrolliert stichprobenhaft. Es muss kein konkreter Verdacht vorliegen, dass in den betreffenden Betrieben irgendwas nicht stimmt. Aber selbstverständlich gehen die Kontrolleure der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch allen Hinweisen nach – auch anonymen. So überprüfte das Hauptzollamt Stralsund bereits im Januar verschiedene Firmen der Abfallwirtschaft. Dabei stießen die Beamten auf sechs Firmen, die ihren Beschäftigten weniger als 8,02 Euro bezahlten.

ECHT SAUBER**Der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft**

ver. di hat eine Broschüre zum Mindestlohn zusammengestellt. Sie ist kostenlos bei den ver.di-Bezirken erhältlich. In dieser Broschüre werden Hintergründe dargestellt und Hinweise zur Durchsetzung des Mindestlohns gegeben.

Doch es geht nicht nur um Arbeitgeber, die den Mindestlohn nicht bezahlen wollen, sondern auch um den Auftraggeber – also die Kommunen, die den Entsorgungsauftrag ausschreiben und vergeben. Dreh- und Angelpunkt dabei ist das Entsendegesetz, in das die Abfallwirtschaft aufgenommen wurde. Das Besondere am Entsendegesetz: Es richtet sich nicht nur an die direkten Arbeitgeber, sondern auch an die Unternehmen, die Entsorgungsaufträge vergeben – und da-

mit an die Kommunen. Das heißt: Hält sich der Dienstleister nicht an das Gesetz, zahlt er den Mindestlohn nicht, dann droht auch der Kommune als Auftraggeber eine Geldbuße. Und zwar bis zu 500 000 Euro. Vor allem dann, wenn die Kommune aus dem niedrigeren Preis für eine Dienstleistung hätte schließen müssen, dass da was nicht mit rechten Dingen zugehen kann. So gesehen lohnt es sich für die Kommunen künftig schon gar nicht mehr, Billigheimer zu beauftragen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat am Beispiel von Gebäudereinigern, für die schon länger der Mindestlohn gilt, folgende Rechnung aufgemacht. Bei einem Mindestlohn von zehn Euro zuzüglich Sozialabgaben, Sachkosten, Verwaltung und Mehrwertsteuer ist ein Stundensatz von 14 Euro bei der Kalkulation absolutes Minimum. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betrieb nicht nur auf Gewinn verzichtet, sondern auch noch eine logistische Meisterleistung hinlegt. Bei einer durchschnittlichen Logistik und einem üblichen, keinem allzu hohen Gewinn sollte nach der Berechnung des Zolls bei einer Reinigungsleistung ein Stundenlohn von mindestens 17 Euro zugrunde gelegt werden. Erst bei dieser Summe ist nach Ansicht der Experten das Angebot solide.

Wenn bei einem Mindestlohn von 8,02 Euro wie bei der Abfallwirtschaft in den Kalkulationen ein Satz für eine Arbeitsstunde von unter 15 Euro angesetzt wird, müssten bei den Kommunen als Auftraggeber alle Alarmglocken klingeln. Denn das deutet darauf hin, dass der Mindestlohn nicht

bezahlt wird. Wer den Auftrag dennoch an die Billigheimer vergibt, ist mit dran. Es drohen bis zu 500 000 Euro Geldbuße – auch für die Kommunen als Auftraggeber.

Aber müssen die Kommunen nicht generell ihre Aufträge an die günstigsten Anbieter vergeben? Doch, sicher müssen sie das, betonen Experten: Das Gesetz gibt den Kommunen vor, Aufträge auszuschreiben und den wirtschaftlichsten Anbieter auszuwählen. Aber der wirtschaftlichste ist nicht der billigste Anbieter. Es gilt den Anbieter mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Leistung zu finden. Also den Anbieter, der die gesetzlichen Regelungen beachtet und seinen Gewinn nicht beim Lohn der Beschäftigten abschneidet.

Wir müssen mehr werden

Dass für die Abfallwirtschaft nun ein Mindestlohn gilt, ist kein Grund, sich zurückzulehnen. Im Gegenteil: „Die 8,02 Euro sind ein erster Schritt“, betonen die Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft, Ellen Naumann, und der Leiter der Fachbereiche Ver- und Entsorgung sowie Verkehr, Erhard Ott. Es muss darum gehen, diesen Mindestlohn schnell anzuheben. Das ist aber nur möglich, wenn hinter der Gewerkschaft engagierte Beschäftigte stehen, die die Forderung nach einem höheren und nach Berufsgruppen differenzierten Mindestlohn unterstützen. „Wir müssen mehr werden“, heißt deshalb die Devise – vor allem in der privaten Abfallwirtschaft, aber auch bei den kommunalen Entsorgern. Und selbstverständlich gilt die Devise für die Leiharbeiter. „Nur wenn sie sich mit ver.di engagieren, können wir zusammen die Situation der Leiharbeiter verbessern“, weiß Naumann.

JANA BENDER

*Name geändert



FOTO: DIE HOFFOTOGRAFEN



Kolleginnen und Kollegen der Energiewirtschaft diskutierten über die künftige Tarifpolitik.

FOTOS: HERSCHELMANN



Weil es keine Alternative gibt

280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Tarifpolitischer Tagung/ver.di Ziel bleibt: ein Branchentarifvertrag

Der Erhalt und die Ausweitung bestehender Flächen- und Konzerntarifverträge in der Energiewirtschaft steht für ver.di auf der Agenda ganz oben. Das Ziel lautet weiterhin: ein Branchentarifvertrag für die Energiewirtschaft. Dies bekräftigte die tarifpolitische Tagung im Februar in Hannover, zu der 280 Betriebs- und Personalräte sowie andere Beschäftigte der Branche gekommen waren.

Die Tariflandschaft in der Energiewirtschaft verändert sich: Neue Unternehmen drängen auf den deutschen Markt, alteingesessene Unternehmen gründen immer mehr Bereiche aus oder strukturieren sich um. Warum sie umstrukturieren und ausgliedern, liegt auf der Hand: Die Unternehmen wollen bestehende Tarifniveaus absenken und bestehende Tarifbereiche aufbrechen, stellte der Leiter des ver.di-Bundesfachbereichs und ver.di-Bundesvorstandsmitglied Erhard Ott vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tarifpolitischen Tagung fest. Ott verwies auf die Leitplanken für die Tarifarbeit in der Energiewirtschaft, in denen die Fachgruppe für die Energie-Tarifkommissionen verbindliche Posi-

tionen für die Tarifpolitik festgeschrieben hat. „Dieser Weg ist alternativlos“, sagte Ott.

Leistungsentgelt? Nein danke
Nach Otts Worten fordern die Arbeitgeber in der Energiewirtschaft Absenkungen bei den Tarifen im Volumen von bis zu 25 Prozent. „Wenn die Arbeitgeber an dieser Politik festhalten, provozieren sie härteste Auseinandersetzungen“, prophezeite er. Die Arbeitgeber setzten den sozialen Frieden in der Energiewirtschaft aufs Spiel. „Wir lassen es nicht zu, dass die Existenzgrundlage der Arbeitnehmer und ihrer Familien überzogenen Renditeerwartungen geopfert werden.“

Neben einem Branchentarifvertrag für die Energiewirtschaft will ver.di tarifliche Regelungen zum demografischen Wandel forcieren. Er nannte dabei alterngerechtes Arbeiten, Gesundheitsvorsorge und die Weiterführung der Altersteilzeit. Zudem sollen Ausbildungsquoten vereinbart und die Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden ausgebaut werden.

Mit Blick auf die bevorstehende Tarifrunde in der Energiewirtschaft sieht

Ott keinen Grund für Zurückhaltung. Im Gegensatz zur Metallindustrie habe sich die Energiewirtschaft in der Krise als robust gezeigt, selbst 2009 hätten die Unternehmen gute bis sehr gute Gewinne verzeichnet. „Über Neustrukturierungen und den Abbau von Beschäftigung haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer be-



reits ihren Beitrag zur guten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen mehr als erfüllt“, sagte ver.di-Vorstandsmitglied Ott. In der Tarifrunde müsse es einerseits darum gehen, die Arbeitsplätze zu sichern. Andererseits müsse es darum gehen, die Kaufkraft und die Binnennachfrage zu stärken – also die Realeinkommen zu steigern.

Dass Leistungsentgelt auch unter den Beschäftigten der Energiewirtschaft heftig umstritten ist, machte erneut die Diskussion über das Referat von Gabriele Sterkel von der ver.di-Bundesverwaltung deutlich. Mehr noch: Außer den jungen und gut Verdienenden stehen nahezu alle Beschäftigten dem Leistungsentgelt sehr kritisch gegenüber. Die Tarifverträge zum Leistungsentgelt sind meist auf Druck der Arbeitgeber zustande gekommen. Dennoch: die Tarifverträge müssen von den Betriebsräten mit ausgestaltet werden. Nicht nur, weil Leistungsentgelt der Mitbestimmung unterliegt, sondern auch, um der Gefahr zu entgehen, dass Regelungen zustande kommen, die für die Beschäftigten von Nachteil sind. Und weil es auch darum gehen muss, Leistungsmaßstäbe zu erarbeiten, Obergrenzen festzulegen und damit Leistungsdruck und Leistungsintensivierung zu begrenzen.

Sterkel hat verschiedene Tarifverträge zum Leistungsentgelt unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Wenn variable Entgeltsysteme gelten, dann braucht es Regelungen auf tariflicher Ebene und starke Betriebsräte. Wird

bei variablen Entgeltsystemen die Mitbestimmung genutzt, kann ein integriertes Konzept entstehen, das leistungsbezogene Vergütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Initiativrecht bei der Gefährdungsanalyse, Qualifizierung und Personalentwicklung und die Arbeitszeit einbezieht.

Differenzierungsklauseln
Und wie können Bonusregelungen für Gewerkschaftsmitglieder aussehen, wie sie auch in den Leitplanken für die Tarifpolitik in der Energiewirtschaft gefordert werden? Erstmal: Juristisch korrekt darf es nicht Bonusregelungen, sondern muss es „Differenzierungsklausel“ heißen. Denn diese Klauseln sollen eine unterschiedliche Behandlung von Mitgliedern der jeweiligen Gewerkschaft und Nicht-Mitgliedern bewirken. Auch wenn solchen Klauseln erheblicher Charme innewohnt, bergen sie auch eine gehörige Portion Risiko, die die Gewerkschaft in die Defensive bringen kann. Gerold Haag von der ver.di-Bundesverwaltung betont deshalb: „Die gute Weiterentwicklung der Tarifverträge hat für ver.di, die Mitglieder und die Beschäftigten tarifpolitisch Vorrang.“ Vorteilsregelungen sind kein erstrangiges, sondern ein ergänzendes Tarifziel.

VOLKER STÜBER



Die Leitplanken für die Tarifarbeit in der Energiewirtschaft...

... wurden im Herbst 2009 von der Fachgruppe Energie und Bergbau beschlossen. Sie stecken den Rahmen der künftigen Tarifpolitik ab. Die hier festgezurrt Positionen sind für die Tarif-Kommissionen in der Energiewirtschaft verbindlich. Mit diesen Leitplanken soll ein weiterer Wettbewerb zu Lasten der sozialen und materiellen tarifvertraglichen Vereinbarungen verhindert werden.

So verlangen die 14 Leitplanken unter anderem, dass die tarifvertragli-

che wöchentliche Arbeitszeit nicht verlängert wird. Das Niveau der Vergütungstabellen soll nicht nur erhalten, sondern im Interesse der Beschäftigten ausgebaut werden.

Außerdem sollen Tochterunternehmen in bestehende Konzerntarifverträge integriert werden. Die Ausbildung soll ausgebaut und tarifliche Regelungen zur Übernahme fixiert werden. Leiharbeit soll ferner zurückgedrängt und Tarifflicht verhindert werden.

Der Billigste kommt meist teuer

Fast alle Unternehmen unterhalten eigene Leiharbeitsfirmen – „Legale zweite Lohnschiene“

Leiharbeiter, befristete Verträge – der Wettbewerb in der Entsorgungsbranche wird auf dem Rücken der Schwachen ausgetragen. Der Mindestlohn hat eine Untergrenze eingezogen. Vom Wettbewerb um die bessere Leistung aber ist die Branche noch weit entfernt. Weiterhin sind Leiharbeiter die Gekniffenen: Sie verdienen wenig und müssen als erste wieder gehen.

Pest oder Cholera. Das war die Wahl, die sechs Beschäftigten eines norddeutschen Entsorgungsunternehmens blieb. Entweder zu einem niedrigeren Stundenlohn bei der unternehmens-eigenen Leiharbeitsfirma unterschreiben und den Job behalten oder gehen; also gar keinen Job haben. Drei der sechs Beschäftigten unterschrieben nicht – und waren weg. Die anderen drei arbeiten immer noch an dem gleichen Arbeitsplatz wie zuvor – sie sind Mülllader oder Müllfahrer. Nun aber sind sie bei der Leihfirma angestellt. Schlechtere Arbeitsbedingungen als die Stammebelegschaft inklusive.

Ob Remondis, Sita, Veolia oder Alba – die Großen der Branche beschäftigen nicht nur Leiharbeiter. Sie betreiben alle selbst eigene Leiharbeitsfirmen. Und selbst der eine oder andere kleinere Unternehmer greift auf solche Tricks zurück. Wobei allein das Wort Trick den Unternehmen in der Regel nicht gefällt. Denn Trick riecht nach illegal. Doch das sind unternehmens-eigene Leiharbeitsfirmen mitnichten. Vorausgesetzt die Leiharbeitsfirma vermittelt nicht nur an die Mutterbetriebe. Und dass sie das nicht tun, darauf wird peinlichst geachtet.

Arm trotz Arbeit

Auch beim Stundenlohn herrscht genau genommen kein Wildwuchs. Es werden Tariflöhne bezahlt, wie die Unternehmen immer wieder eindringlich betonen. Aber: Es gilt höchstens der IGZ/DGB-Tarif für Leiharbeiter, der nur abgeschlossen wurde, weil die so genannte christliche Gewerkschaft Gehr bei Fuß stand. Sie schloss denn auch mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ab, der noch niedrigere Löhne vorsah als der DGB-Tarif. Zur Freude der Billigheimer.



Vor allem an den Sortieranlagen arbeiten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

FOTO: STIEBITZ

Wenn sich die Unternehmen somit auf einen Tarifvertrag berufen, heißt das noch lange nicht, dass die Beschäftigten selbst bei Vollzeit mit ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Oder ob sie beim Jobcenter als Aufstocker registriert sind – weil sie trotz Arbeit arm sind. Und deshalb vom Staat noch einen Zuschuss bekommen müssen, damit sie letztendlich den Hartz-IV-Satz zum Leben haben, weiß Hartmut Sembach, Betriebsrat bei Remondis.

Dass für die Leiharbeiter nun auch der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft gilt und sie mindestens 8,02 Euro bekommen, ist für die Beschäftigten Grund zum Aufatmen. Kein Wunder, in den neuen Bundesländern bekamen Leiharbeiter bisher sechs Euro oder 6,50 Euro die Stunde. Doch trotz des Mindestlohns, der dem niedrigsten Entgelt des BDE (Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft) entspricht, werden die Leiharbeitsfirmen – sowohl die externen als auch die eigenen der Unternehmen – in Zukunft aller Voraussicht nach weiter existieren.

Flexibilität

„Wegen der höheren Flexibilität“ begründet Alba den Einsatz von Leiharbeitern und die Gründung eigener Leiharbeitsfirmen, weiß Rolf Gille, Betriebsrat bei Alba in Stuttgart. Doch es stehen seit Jahren die gleichen Frauen und Männer an den Sortieranlagen. Mal hatten sie einen Vertrag der einen Leiharbeitsfirma in der Tasche, mal einen einer anderen. Für sie gilt: Einmal Leiharbeiter, immer Leiharbeiter. Der Vorteil für das Unternehmen: Werden die Frauen und Männer nicht mehr gebraucht, sind sie schnell ihren Job los. Mit Flexibilität wird auch der Trend zu immer mehr befristeten Verträgen begründet. Klar aber auch: Wer nur einen befristeten Vertrag in der Tasche hat, wer eh als Leiharbeiter gar nicht erst zur Stammebelegschaft gehört, wird selten das große Wort schwingen, wenn es um Missstände geht.

Es geht weder ohne die befristeten Verträge noch ohne die Leiharbeiter, meint Hartmut Dettmann, Konzernbetriebsratsvorsitzender bei Veolia. Nicht nur, weil Entsorgung inzwischen ein Saisongeschäft ist. Vor allem weil

der Wettbewerb seinen Tribut fordert. Denn der Wettbewerb wird über die Lohnkosten ausgetragen. Der Mindestlohn zog eine Untergrenze ein. Doch eine echte Entlastung ist er nicht. Dazu ist die Spanne zwischen Mindestlohn und Tariflohn zu groß. Die Folge: Billigheimer haben nicht mehr so gute, aber immer noch bessere Karten als die Firmen, die Tariflöhne zahlen und sich sozial verpflichtet fühlen. Doch dafür zahlen sie einen hohen Preis, der da lautet: Bei neuen Ausschreibungen ziehen sie den Kürzeren, weiß Dettmann. Hans-Jürgen Debus, Konzernbetriebsratsvorsitzender von Sita sieht die Lage ähnlich: „Bei Ausschreibungen haben wir nicht den Hauch einer Chance.“ Gleichzeitig wissen beide: Mit der Leiharbeit wurde eine legale zweite Lohnschiene eingezogen, die deutlich niedriger ist als das Tarifniveau.

Kommunen sind gefragt

Dennoch: In Sachen Leiharbeit raten die Betriebsräte zu Betriebsvereinbarungen. Mit ihnen kann dafür Sorge getragen werden, dass Leiharbeiter

nicht im Dauereinsatz sind, sondern nur Arbeitsspitzen abfedern oder im Sommer während der Urlaubsmonate beschäftigt werden, betont Ralf Kienert, Betriebsrat bei ALBA Braunschweig. ALBA ist übrigens weiter nicht tarifgebunden im BDE.

Was muss getan werden? „Der Mindestlohn muss steigen“, meint Dettmann. Und differenzierter ausgestaltet sein: ein spezieller Mindestlohn für Sortierer, einen für Lader und einen für Fahrer. Doch das ist nicht alles. Dettmann und seine Kollegen sehen vor allem die Kommunen in der Pflicht. „Der Wirtschaftlichste muss bei den Ausschreibungen den Zuschlag bekommen, nicht der vordergründig Billigste“, wettet Dettmann. Denn der Billigste kommt den Steuerzahler teuer. Sicher die Kommune spart bei der Entsorgung, wenn sie sich für Unternehmen entscheidet, die mit niedrigen Leiharbeitslöhnen kalkulieren. Doch die Kommune muss diesen Beschäftigten dann den Lohn auf Hartz IV aufstocken. „Diese Gesamtrechnung wird nicht aufgemacht“, bedauert Dettmann.

JANA BENDER

Speerspitze der Absenkung

Vattenfall will Gewinne zu Lasten der Arbeitnehmer steigern

Der schwedische Staatskonzern Vattenfall hat die Einkommen seiner Beschäftigten im Visier. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen durch Einkommensverzicht dazu beitragen, dass Vattenfalls Bilanz um 180 Millionen Euro aufgehübscht wird. Am 3. März gingen deshalb über 3000 Vattenfall-Beschäftigte auf die Straße.

Der Demonstrationzug, der unter dem Motto stand „Gegen Gewinnsucht, Tarifrucht und Zerschlagung“ zog vor die schwedische Botschaft in Berlin, denn Vattenfall ist in Staatseigentum.

Die Pläne des Unternehmens standen in einem Vattenfall-Schreiben, das ver.di Mitte Februar erreichte. Unterzeichnet ist es vom Vattenfall-Vorstandsvorsitzenden Tuomo Hatakka. Danach plant der Konzern eine ganze Latte von Maßnahmen, die nur eines bezwecken sollen – das Lohnniveau zu senken.

Unter anderem sollen verschiedene Bereiche ausgegliedert und die Arbeitszeit flexibilisiert und angepasst werden. Für bestehende tarifhistorisch bedingte Entgeltbestandteile soll ein Ablösungs- beziehungsweise Umwandlungstarifvertrag verhandelt wer-

den. Das Ziel: Diese Entgeltbestandteile sollen verschwinden.

Der ver.di-Bundesfachausschuss Vattenfall missbilligt die Absicht der Konzernführung, sich aus der sozialen Verantwortung stehlen zu wollen. „Das werden wir nicht hinnehmen“, betonte der Sprecher des Bundesfachausschusses Vattenfall, Frank Breyer. Vattenfall wolle sich offensichtlich in der deutschen Energiewirtschaft mit dieser rücksichtslosen, nur noch den eigenen Kapitalinteressen folgenden Ideologie als „Speerspitze“ der Absenkung von Arbeitnehmerinkommen unter den großen Konzernen profilieren. Breyer: „Es sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Gewinn von 1,8 Milliarden Euro für Vattenfall erwirt-

schaftet haben. Zum Dank dafür sollen nun die bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben zugesagten Besitzstände einkassiert und Einkommen abgesenkt werden.“

Unterdessen hat auch die gewerkschaftliche Tarifkommission bei Vattenfall dem Kostensenkungsprogramm (moVE) des Konzernvorstands eine strikte Absage erteilt.

Sollte der Vorstand den eingeschlagenen Kurs weiter verfolgen, werden „die Gewerkschaften unter Ausschöpfung sämtlicher Mittel“ antworten, hieß es. In der gewerkschaftlichen Tarifkommission sind ver.di, IG BCE, und IG Metall vertreten. Die Tarifkommission forderte in dem Beschluss den Konzernvorstand auf, weitere Verunsicherungen und Verängstigungen der Belegschaften zu unterlassen. Zugleich kündigte die Konzerntarifkommission die „Ausschöpfung sämtlicher Mittel“ für den Fall an, dass der Konzernvorstand an der Maximierung der Gewinne zu Lasten der Arbeitnehmerinkommen festhält.



Vattenfall-Beschäftigte protestieren vor der schwedischen Botschaft.

FOTO: STIEBITZ

Daseinsvorsorge kontra Wettbewerb

Kommunale Entsorger sind sich sicher: Private sind die Gewinner, die Bürgerinnen und Bürger die Verlierer

Von wegen gleiche Bedingungen, fairer Wettbewerb. Wenn auch die kommunalen Entsorger tatsächlich Umsatzsteuer abführen müssen, dann werden die privaten gegenüber den kommunalen noch bessere Karten haben. Aber vor allem: Die Bürgerinnen und Bürger zahlen die Zeche.

Wenn Ulrich Koch auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht für kommunale Abfallwirtschaftsbetriebe angesprochen wird, ist er kaum noch zu bremsen. „Wem kann das nützen?“, fragt der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Eigentlich nur den privaten Entsorgern, die – aus Kochs Sicht – im Wettbewerb eh schon die besseren Karten in der Hand halten. Als Zahlmeister sieht Koch vor allem einen – den Verbraucher und Steuerzahler. Wolfgang Birk, Mitglied der ver.di-Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft und Betriebsratsvorsitzender der EDG (Entsorgung Dortmund GmbH) sieht die Lage ähnlich. „Die Zeche zahlen die Verbraucher.“ Und er fragt: Was soll das Ganze? Gelinde ausgedrückt sei dieses Vorhaben „nicht bis zu Ende durchdacht“.

Das Vorhaben ausgebrütet hat die schwarz-gelbe Bundesregierung. Festgehalten sind diese Pläne in der Koalitionsvereinbarung. Wenn Schwarz-Gelb diese Pläne Wirklichkeit werden lässt, müssen auch die kommunalen Entsorger die Umsatzsteuer an den Staat abführen – und zwar 19 Prozent. Dieses Geld kann und muss sich der kommunale Entsorger wieder von den Kunden holen. Ergo: Die Abfallgebühren werden teurer, argumentieren die kommunalen Unternehmen. Nicht um 19 Prozent, aber zwischen acht bis elf Prozent.

Denn wenn Unternehmen umsatzsteuerpflichtig sind, dann können sie die Umsatzsteuer, die sie einnehmen, gegen die Umsatzsteuer aufrechnen, die sie bezahlen müssen. Und da auch kommunale Entsorger zum Beispiel in den Fuhrpark investieren müssen, bezahlen sie beim Kauf der Fahrzeuge



FOTO: WITT

auch Umsatzsteuer – was dann gengerechnet werden kann und die zu zahlende Summe vermindert. Deshalb werden den Berechnungen zufolge die Abfallgebühren eben nur bis elf Prozent steigen.

Offiziell begründet wird diese Änderung der Umsatzsteuerpflicht mit der Gleichbehandlung. Denn private Entsorger fallen bisher schon unter diese Umsatzsteuerpflicht. Kein Wunder, dass dem BDE (Bundesverband Deutscher Entsorgungswirtschaft) eine solche Änderung zupass käme. Der BDE spricht gar von einem Umsatzsteuerprivileg der Kommunen, das abgeschafft werden muss und stellt die privaten Entsorger als Leidtragende der geltenden Regelung dar. Der BDE hat zusammen mit Veolia Umweltservice vom Marktforschungsunternehmen trend-

research ein Gutachten erstellen lassen. Der Tenor dieses Gutachtens: Es wären nur 131 der 413 Landkreise und kreisfreien Städte von der Änderung betroffen, weil die anderen Landkreise und Städte entweder schon mit einem Privaten zusammenarbeiten oder ihre Entsorgung zum Beispiel als Gesellschaft mit beschränkter Haftung führen. In beiden Fällen sind die Unternehmen die ganze Zeit schon umsatzsteuerpflichtig. Und in den betroffenen Regionen würden sich die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten.

Koch schüttelt den Kopf. Er weiß: Wenn die Kommunen für die Müllabfuhr Umsatzsteuern erheben müssen, müssen die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen mehr für eine Leistung bezahlen, ohne dass

die Leistung besser wird. Doch Koch wurmt vor allem eines: Wohlweislich verschweigt der BDE all jene Punkte, bei denen die Privaten gegenüber den Kommunalen die Nase vorn haben. Oder besser: Die Kommunalen sehen in der Entsorgung auch eine Frage der Daseinsvorsorge, die Privaten ein Geschäft. Deshalb sammeln die Kommunalen auch beim „Einsiedler im Wald“ den Müll für einen annehmbaren Preis ein. Wobei für Koch der Einsiedler für all jene Gegenden steht, in denen die Tonnen eben nicht bequem angefahren werden können. Betriebsrat Birk wirft den Privaten deshalb auch „Rosinenpickerei“ vor.

Es sind vor allem die Kommunalen, die ausbilden, die Schwerbehinderte beschäftigen und Betriebsrenten möglich machen. Vor allem aber: Sie be-

zahlen Tariflöhne nach dem TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Löhne somit, „von denen man leben kann und die nicht vom Staat bezuschusst werden“, betont Birk. Wie Koch hat auch Birk nichts gegen gleiche Bedingungen. Dann aber bitte schön auf allen Gebieten. Und das bedeutet: Auch die Beschäftigten der privaten Entsorger müssen nach TVöD bezahlt werden. Derzeit bekommen in der privaten Entsorgung nur vier von zehn Beschäftigten überhaupt einen Tariflohn.

Übrigens: Vor einigen Jahren wurde schon mal die Umsatzsteuerpflicht für kommunale Entsorger erwogen. Dabei wurde geprüft und gerechnet. Damals kam die Politik zu dem Schluss, dass das Ganze doch besser so bleibt, wie es ist – ohne Umsatzsteuer für kommunale Entsorger. **JANA BENDER**

Mehr Rechte für Stadtwerke

FDP verhindert wettbewerbsgerechte Reform der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag der NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben (CDU) hat der Bochumer Jurist Professor Martin Burgi ein Gutachten zur Reform der Gemeindeordnung erstellt. Er schlägt darin vor, die Stadtwerke von den wettbewerbsfeindlichen Fesseln zu befreien, die ihnen die geltende Gemeindeordnung auferlegt. Damit soll die jüngst verschärfte Regelung wieder stadtwerkfreundlicher werden.

Chapeau, Frau Thoben, möchte man sagen, Sie haben dazu gelernt. Doch was nützt es? Uneinsichtig bleibt nach wie vor der Koalitionspartner FDP. Deren Innenminister Ingo Wolf hat angekündigt, den von der Ministerin angekündigten Vorstoß der Landesregierung zur wettbewerbsgerechten Novellierung der Gemeindeordnung vor den Neuwahlen Anfang Mai 2010 strikt zu blockieren.

„Es kann doch nicht richtig sein, dass eine ganze Branche in den Wettbewerb geschickt wird und den Hauptteilnehmern, den Stadtwerken, gleichzeitig Fesseln angelegt werden.“ Der Protest von Hermann Janning, Duisburger Stadtwerkevorstand und VKU-Chef in Nordrhein-Westfalen, ist nicht neu. Der VKU (Verband kommunaler Unternehmen) – und mit ihm auch die Gewerkschaft ver.di – laufen Sturm gegen die Restriktionen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens. Als eine ihrer ersten Amtshandlungen ver-

schärfte die schwarz-gelbe Koalition in Düsseldorf die Gemeindeordnung und verbot den Stadtwerken streng genommen jegliche wirtschaftliche Betätigung außerhalb der kommunalen Grenzen. Ein Engagement in neue Geschäftsfelder wie Contracting oder erneuerbare Energie machte die Landesregierung damit unmöglich. In der Praxis wurden selbst Kooperationen verhindert, wie die geplante Vertriebskooperation zwischen den Stadtwerken Menden und dem schweizerischen Unternehmen Rätia Energie AG. Der Wirkungsbereich von Tochter-Energiegesellschaften, beispielsweise der Aachener Stadtwerke STAWAG, wurden von der Genehmigungsbehörde strikt auf die Stadtgrenze beschränkt.

Anfang Januar 2010 hat der Bochumer Jurist Professor Martin Burgi der Ministerin ein Gutachten vorgelegt, das die Auffassung von VKU und ver.di voll bestätigt. Kernaussage der Studie: Die Stadtwerke brauchen mehr

Rechtssicherheit und mehr Freiraum als bisher, wenn sie ihre wichtige Funktion in der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung auch in Zukunft erfüllen sollen. Hierzu seien Änderungen der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung notwendig. Stadtwerke und Stadtwerkeverbände sollen, so Burgi, künftig in die Lage versetzt werden, sich auf den liberalisierten Energiemärkten wie privatwirtschaftliche Anbieter zu engagieren – also unabhängig von Gemeindegrenzen, ja sogar über Landes- und nationale Grenzen hinaus. Ziel ist es, den kommunalen Unternehmen in gleicher Weise Erzeugung, Import und Verteilung von Energie über die Ortsgrenzen hinaus zu ermöglichen.

Zwar bleibt es nach Burgis Auffassung nach wie vor Voraussetzung für ein Energie-Engagement der Kommune, dass es einem öffentlichen Zweck dient. Doch die Anforderungen sollen gelockert werden: Als Zweck reicht schon, wenn die Erlöse zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden. Dabei soll das Geschäft zwar in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune bleiben. Bestehende Gebietsbeschränkungen aber müssen entfallen. Grundsätzlich soll eine Gemeinde in Zukunft

überörtlich auf den Energiemärkten zu den gleichen Bedingungen aktiv werden können wie bisher nur innerhalb der Gemeindegrenzen, so der Gutachter. Bei Betätigung auf internationalen Märkten soll die bisherige Genehmigungs- durch eine Anzeigepflicht ersetzt werden. Damit würde der Kernforderung von VKU und ver.di entsprochen.

Im Gegenzug müssen bisher geltende Vorteile für kommunale Unternehmen in der Energiewirtschaft gestrichen werden. Stadtwerke sollen in Zukunft grundsätzlich privatrechtlich organisiert sein, als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine Kreditvergabe zu kommunalwirtschaftlichen Vorzugskonditionen wäre unzulässig, ebenso wie die Gewährung von kommunalen Bürgschaften und Sicherheiten. Und das „Inhouse“-Privileg wird gestrichen, also das Recht, Aufträge ohne Vergabe direkt an kommunale Unternehmen zu vergeben. Aufträge müssen prinzipiell ausgeschrieben werden. Zudem sollen so genannte nachgeordnete Dienstleistungen weiterhin von privaten Unterneh-



Die Behörde beschränkte STAWAG auf die Stadtgrenze. **FOTO: STAWAG**

men erbracht werden, um unerwünschte Konkurrenz für das Handwerk auszuschließen. Das ist kein Problem, es entspricht vielmehr der Praxis. „In der Energiewirtschaft“, so der VKU-Landesvorsitzende Janning, „repräsentieren Stadtwerke selbst den Mittelstand und arbeiten mit dem örtlichen Handwerk zusammen. Sie sind Arbeitgeber und Auftraggeber und fördern so die heimische Wirtschaft.“

Kommt die vorgeschlagene wettbewerbsfreundliche Novellierung wegen der FDP-Blockade nicht zustande, will der VKU stärkeres Geschütz auffahren. Vorbereitet ist eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, der feststellen soll, dass die Gemeindeordnung kommunale Energieversorger im Wettbewerb behindert und damit gegen den EG-Vertrag Artikel 81 verstößt. Die Klage soll noch im April, also vor der NRW-Landtagswahl, eingebracht werden. **REINHARD KLOPFLEISCH**

Den Wasserversorgern in Deutschland drohen schärfere Preiskontrollen. Denn Kartellbehörden dürfen niedrigere Wasserpreise durchsetzen. Dies ist der Tenor eines Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofs vom Februar. Die Richter segneten damit das Einschreiten des hessischen Wirtschaftsministeriums ab.

Das Ministerium hatte die Enwag, die mehrheitlich der Stadt Wetzlar gehört, 2007 gezwungen, die Wasserpreise um fast 30 Prozent zu senken. Die Entscheidung ist die erste höchstrichterliche Entscheidung zur kartellrechtlichen Kontrolle von Wasserpreisen.

Die Enwag beliefert in der Stadt Wetzlar Haushalts- und Kleingewerbekunden mit Trinkwasser. Seit dem 1. Januar 2003 hat sie dem typischen Jahresverbrauch eines Einfamilienhauses einen Preis von 2,35 Euro je Kubikmeter und für den typischen Jahresverbrauch eines Mehrfamilienhauses einen Preis von 2,10 Euro pro Kubikmeter berechnet. Die Landeskartellbehörde hat diesen Preis mit den Wasserpreisen von 18 anderen Wasserversorgungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet verglichen und kam zu dem Ergebnis, dass der Preis um etwa 30 Prozent zu hoch ist. Mit Verfügung vom 9. Mai 2007 verpflichtete sie die Enwag zu einer entsprechenden Preissenkung für die Zeit bis zum 31. Dezember 2008. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main bestätigte diese Anordnung auf die Beschwerde der Enwag. Die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde der Enwag hatte keinen Erfolg.

Die Enwag hatte die Wasserpreise in Wetzlar mit der besonderen topografischen Lage begründet: Wegen der besonderen Lage der Stadt am Rande der Mittelgebirge sei die Verteilung des Wassers besonders schwierig und teuer. Für den Bundesgerichtshof sind die Mehrkosten, die als Folge der Lage der Stadt entstehen, von der Enwag nicht nachvollziehbar berechnet und vorgelegt worden. Das Ministerium dagegen habe die Wasserpreise der verschiedenen Wasserversorger korrekt verglichen. Allerdings kann eine Behörde nach Ansicht der Richter nicht einschreiten, wenn es sich um zurückliegende Zeiträume handelt.

Preise rechtfertigen

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der für die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle von Wasserpreisen grundsätzliche Bedeutung zukommt, sind öffentliche Wasserversorger der verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht unterworfen. Diese Vorschriften ermöglichen es der Kartellbehörde, einen Preismissbrauch von Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit den Preisen gleichartiger Versorgungsunternehmen festzustellen. Zudem legen diese Vorschriften dem betroffenen Unternehmen auf, seine höheren Preise zu rechtfertigen. Die

Richter segnen Preiskürzung ab

Bundesgerichtshof gibt Kartellbehörden Recht – VKU: Wasserpreise sind angemessen



FOTO: ROETTIGERS

se Vorschriften sind zwar für Strom- und Gasversorger schon 1999 außer Kraft getreten, gelten aber – wie der Bundesgerichtshof näher begründet hat – entgegen der Auffassung der Enwag für die Wasserversorger weiter.

VKU: Wasserpreise in Deutschland sind angemessen

Sowohl der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) als auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) kritisierten das Urteil. Es sei unklar, wie Wasserpreise künftig ermittelt werden sollen, damit sie vor Landeskartellbehörden und Gerichten Bestand hätten.

Für den VKU steht fest: Die Wasserpreise in Deutschland sind angemessen. „Unterschiedliche Wasserpreise sind erklärbar und nicht etwa ein Zeichen für die Abzocke der Verbraucher. Die Diskussion muss sachlicher geführt werden und darf nicht von Vorurteilen geprägt sein“, betont der VKU immer wieder.

Ein Gutachten des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig, das im Herbst 2009 veröffentlicht wurde, erläutert die Kostenindikatoren, die für die Höhe von Trinkwasserpreisen entscheidend sind.

„Die Verbraucher in Deutschland sind mit ihrer Wasserversorgung äußerst zufrieden“, so VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Im Auftrag des VKU hat das Umfrageinstitut TNS Emnid im vergangenen Sommer eine repräsentative Haushaltskundenbefragung durchgeführt. Deutlich mehr als 90 Prozent sind mit der Qualität und der Versorgungssicherheit zufrieden. Fast 75 Prozent sehen außerdem den zu entrichtenden Preis als angemessen an.

Natürliches Monopol

Trinkwasserversorgung sei ein natürliches Monopol, so der VKU. Die Auswahl zwischen verschiedenen Anbietern sei nicht möglich. Ein Vergleich, was ein Münchner in Hamburg zahlen würde, oder ein Leipziger in Bonn, ist daher – anders als auf dem Energiemarkt – nicht zielführend. Insofern besitzen Rankings wenig Aussagekraft. Wichtiger sei es, dass die Verbraucher im Rahmen eines lokalen Verbraucherdialoges die wesentlichen Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, die deutlich machen, dass es sich um angemessene, faire Preise handelt. Dieser Verbraucherdialog werde durch das Gutachten vereinfacht.

KOMMENTAR

Nicht vergleichbar

Zugegeben, die Verbände, die Wasserversorger und auch ver.di hatten diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes nicht erwartet. Jetzt müssen alle lernen, damit umzugehen, was der BGH den Wasserversorgern ins Stammbuch geschrieben hat. Trotzdem bleibt ein Umstand bestehen: Die einzelnen Betriebe der Wasserversorgung sind schlicht nicht miteinander vergleichbar.

Dennoch: Das Urteil gilt nur für privatrechtlich organisierte Unternehmen. Für alle öffentlich rechtlichen Unternehmen, die keine Gewinne abführen müssen, gibt es sowieso eine scharfe Kontrolle der Gebühren. Da ist die Kommunalaufsicht, da ist die Gemeinde oder der Stadtrat, der über die Gebühren beschließt. Der Tenor der Kartellwächter aber geht weiter. Sie wollen auch diesen Bereich kontrollieren. Verbraucherschützer dagegen fordern eine zentrale Regulierungsbehörde. Doch würde das die Wasserpreise senken? Vermutlich nicht, denn eine solche Behörde kostet – und der Steuerzahler müsste dafür einstehen. Hinzu kommt: Die Regulierung beim Strom hat keine nachhaltigen Preissenkungen gebracht.

Was sind nun Faktoren, die zu so unterschiedlichen Entgeltkalkulationen führen können? Es sind die Topografie eines Versorgungsgebietes, die Bodenbeschaffenheit, die Größe, die Versorgungsdichte sowie die Bedingungen, mit denen das Wasser gewonnen werden kann, und selbstverständlich die Beschaffenheit des Rohwassers. Der Wasserpreis ist letztendlich auch abhängig davon, wie viel Fördermittel geflossen sind.

Wie könnte die Antwort der Branche auf das Urteil aussehen? Die Wasserversorgung könnte wieder überall in kommunale Hand übergehen. Oder es könnte ein gutes Unternehmensbenchmarking konzipiert werden, das sich dem Vergleich aller unterschiedlichen Faktoren annehmen würde. Für ver.di steht fest: Es braucht kostendeckende Preise, nachhaltige Sanierung und Wartung sowie eine transparente Aufgabenerfüllung der Unternehmen. Eines steht außer Frage: Dieses Urteil darf nicht zu einer neuen Diskussion über Personalabbau und angeblich zu hohe tarifliche Entlohnung führen.

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft wird sich in ihrem Seminar vom 14. bis 18. Mai 2010 in Lage Hörste ausführlich mit dieser Problematik beschäftigen. **MATHIAS LADSTÄTTER**

AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER FORDERN: ANTEIL HAUPTBERUFLICHER AUSBILDER AUSBAUEN

Qualifizierte Ausbildung ist Grundvoraussetzung

Ohne hoch qualifizierte Beschäftigte ist die Ver- und Entsorgung nicht denkbar. Darauf verwies der Leiter der Bundesfachbereiche Verkehr sowie Ver- und Entsorgung, Erhard Ott, vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ausbilderkonferenz im Januar in Berlin. Zugleich verwies Ott auf den Mindestlohn in der Abfallwirtschaft und forderte, Billiglohnsektoren nicht zuzulassen: „Menschen müssten von Löhnen als Resultat ihrer Arbeit leben können“, sagte er. Eine hoch qualitative Ausbildung sei Grundvoraussetzung dafür.

Mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Bundesrepublik, über die Hälfte von ihnen aus der Fach-

gruppe Energie, je 25 Prozent aus der Fachgruppe Wasser und der Fachgruppe Abfallwirtschaft waren der Einladung nach Berlin gefolgt. Diese erste Konferenz des Fachbereiches für diese Gruppe seit ver.di-Gründung sollte einer stärkeren Vernetzung und einem gezielten Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbilderinnen und Ausbildern der drei Branchen des Fachbereiches dienen. Ein Antrag zur Bundesfachbereichskonferenz 2007 aus der Fachgruppe Wasserwirtschaft hatte dazu aufgefordert, eine Konferenz für Ausbilderinnen und Ausbildern auszurichten. Aufgrund des großen Interesses plädierte der Vorsitzende des Bundesfachbereichs Andreas Scheidt

dafür, die Ausbilderinnen- und Ausbilderkonferenz künftig jährlich anzusetzen.

Spezifische Ansprüche

Die Referenten kamen vom Bundesinstitut Berufliche Bildung, von der Deutschen Vereinigung für Wasser, Abwasser und Abfall, von der Bauhausuniversität Weimar und von ver.di. Sie beschäftigten sich mit Themen rund um die Ausbildung in Deutschland: So ging es um Ausbildungsreife und um Berufseignung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten ebenso über die Situation von Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wie über Berufe in der Energiewirtschaft und

über die Erfahrungen, die mit dem Beruf Energiewirt gemacht wurden oder über umwelttechnischen Berufe in der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. Zuvor hatten die Kolleginnen und Kollegen in drei Fachforen Energie, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft die spezifischen Ansprüche in den jeweiligen Branchen diskutiert.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder der Tagung forderten, den Anteil hauptamtlicher Ausbilderinnen und Ausbilder nicht weiter abzubauen, sondern vielmehr aufzustocken. Die wichtigen Aufgaben, die Ausbilderinnen und Ausbilder tagen, tagaus erfüllen müssen, seien nicht nebenbei zu erledigen, lau-

tet die Begründung für den Vorstoß. ver.di unterstützt diese Forderung und betont: Ausbilderinnen und Ausbilder haben eine zentrale Rolle bei der Nachwuchsqualifizierung, sie sind erste Ansprechpartner für Azubis im Betrieb und beeinflussen damit die Berufsausbildung jedes Einzelnen. ver.di dringt deshalb auch auf eine stärkere Anerkennung und eine bessere Qualifikation für die Ausbilderinnen und Ausbilder. Seit 2009 gibt es eine bundeseinheitliche Fortbildungsregelung nach § 53 Berufsbildungsgesetz zum Berufspädagogen/zur Berufspädagogin, wobei ver.di diese Regelung mit vorangetrieben hat.

MATHIAS LADSTÄTTER

Hart im Wind

**Stadtwerke Emden:
Vorreiter bei erneuerbaren Energien –
regenerative Hauptstadt Europas**

Auf dem Rysumer Nacken im Stadtgebiet von Emden wird derzeit ein neues Kapitel Energie-Geschichte geschrieben: Dort stehen seit Herbst 2009 zwei neue Typen im Wind, insgesamt jeder 198 Meter hoch, und speisen Windstrom ins Netz der Stadtwerke ein. E-126 heißt der neue von Enercon, der hier erstmals zum Dauereinsatz kommt. Alles deutet auf einen künftigen Verkaufsschlager hin. E-126 ist wie sein Vorgänger E-112 auf eine Leistung von sechs Megawatt ausgelegt, doch weil der Durchmesser der Rotoren von 112 auf 126 Meter verlängert wurde und die Rotorenblätter besser an die Windströmungen angepasst wurden, wurde die Energieausbeute deutlich verbessert. Bereits im ersten Jahr rechnen die Stadtwerke mit einem Stromertrag der beiden Riesen von rund 40 Millionen Kilowattstunden, genug für 5000 Haushalte; entsprechend werden im Jahr rund 24 000 Tonnen Kohlendioxid vermieden. Betreiber der Anlagen: eine Arbeitsgemeinschaft, der unter anderen der Betreiber Enercon aus dem benachbarten Aurich, der regionale Energieversorger EWE und nicht zuletzt die Stadtwerke Emden GmbH angehören.

Emden, die 50 000-Einwohner-Stadt im äußersten Nordwesten der Republik, hat sich schon seit 20 Jahren der Windkraft verschrieben. Doch nicht private Investoren, beispielsweise Steuerabschreibungsgesellschaften für gut verdienende Zahnärzte oder Rechtsanwälte, waren wie mancherorts in der Republik am Anfang Treiber der Entwicklung, sondern die Stadtwerke Emden. Bereits 1994 setzte der damals gerade ernannte Stadtwerkedirektor Remmer Edzards mit dem Bau von zehn Anlagen mit bescheidenen 500 Kilowatt

Tatsache ist: Edzards hat durch sein Beispiel, was Stadtwerke leisten können, sicherlich wesentlichen Anteil daran, dass die Bundespolitik den Ball aufnahm und die Energieversorger in die Lage versetzte, seit 2000 selbst von der EEG-Umlage etwas zu haben. Das hatte unter anderem auch die Gewerkschaft ver.di gefordert – auch um den Beschäftigten der Energieversorger neue Aufgabenfelder zu sichern. Mittlerweile steht bei Energieversorgern überall in der Republik der Ausbau der Erneuerbaren Energien ganz oben auf der Tagesordnung.

Aus eigenen Windkraftanlagen

Emden blieb derweil seiner Vorreiterrolle als „regenerativer Hauptstadt Europas“ treu. Inzwischen umfasst allein der Windpark auf dem Larrelter Polder, der den Stadtwerken allein gehört, elf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 22 Megawatt – genug, um die Hälfte der 25 000 Emdener Haushalte mit Strom zu versorgen. Hinzu kommt die Beteiligung am Rysumer Nacken. In Summe wird derzeit bereits mehr als ein Drittel des von den Stadtwerken abgegebenen Stroms aus eigenen Windkraftanlagen erzeugt. Und schon plant Edzards den nächsten Coup: auch den eigenen Windpark mit einer neuen Enercon-Anlage E-126 auf dem neuesten technischen Stand zu ergänzen. Gelingt dies, wird er dem auch kommunalpolitisch gewollten Ziel, die Stadt gänzlich aus eigenen Anlagen zu versorgen, wieder einen deutlichen Schritt näher gekommen sein.

Auch für die Kommunalpolitik hat sich das Windengagement gelohnt. Getrieben durch die Stadtwerke, hat sich Emden inzwischen zum Windenergie-Mekka des Nordens entwickelt, mit positiven wirtschaftlichen Effekten in der Stadt und weit über die Stadtgrenzen hinaus. Alles in allem, private und öffentliche Betreiber zusammen genommen, stehen in der Ostfriesenmetropole heute Windanlagen mit einer Gesamtleistung von 129 Megawatt. Sie speisen jährlich rund 330 Millionen Kilowattstunden ins Netz und vermeiden damit gegenüber dem bundesdeutschen Strommix 164 000 Tonnen Kohlendioxid. Auch an den nächsten Schritten der Windenergie-technik will die Stadt aktiv teilhaben: dem Gang aufs offene Meer. Derzeit wird der Hafen, früher durch

kontinuierliche Umsatzrückgänge gebeutelt, zum Umschlagplatz für den Bau der geplanten Offshore-Projekte ausgebaut.

Biogasanlage geplant

Seit 1991 der Emdener Stadtrat den Stadtwerken den Auftrag erteilte, „etwas für die Umwelt zu tun“, haben die Stadtwerke die erneuerbaren Energien in der Stadt kontinuierlich vorangetrieben. Außer der Windenergie wurde dabei auch die Solarenergie in der Nordseestadt heimisch – die Stadtwerke beziehen heute knapp eine Million Kilowattstunden Strom aus 121 Photovoltaik-Anlagen, und das Freibad im Stadtteil Borssum wird durch Niedersachsens größte solarthermische Anlage auf angenehmen Badetemperaturen gehalten. Die Sonne hat auch in Emden eine große Zukunft, meint Remmer Edzards, und hat zur Zukunftsförderung innovative Ideen. Er unterstützt beispielsweise die Gründung einer Genossenschaft, die auch diejenigen, die nicht über eigene Dachflächen verfügen, die Möglichkeit bietet, sich an einem Bürgersolarpark zu beteiligen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emdener VW-Werke und am Flugplatz Emden organi-

Die Stadtwerke Emden setzen schon seit Jahren auf erneuerbare Energien.

FOTOS: STADTWERKE EMDEN



sieren die Stadtwerke eine Mitarbeiterbeteiligung an den dort jeweils geplanten Photovoltaik-Großanlagen. Die Stadtwerke sind zudem mit 15 Prozent beteiligt an einem Biomasseheizkraftwerk, das jährlich 140 000 Tonnen Altholz verbrennt und 20 Megawatt Strom und 30 Megawatt Heizwärme liefert. Eine Biogasanlage wird geplant.

Ehrgeizig ist auch die weitere Zukunftsplanung: Strom soll in Emden künftig auch aus einer Geothermieanlage fließen, die nach dem so genannten Hot Dry Rock-Verfahren (HDR) arbeitet. Dabei wird aus einer Tiefe von 4700 Metern mehr als 140 Grad Celsius heißer Dampf gewonnen und über eine Turbine geschickt. Derzeit sind die Probebohrungen angesetzt, die Abschluss darüber geben sollen, ob die geologischen Bedingungen im norddeutschen Tiefland erlauben, diese bisher nur in der Schwäbischen Alb und im Elsass erprobten Technologie auch hier anzuwenden.

Hundert Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – für Em-

den ist das bereits Realität. Dafür, dass er auf dem richtigen Weg ist, zitiert Edzards nicht ohne Augenzwinkern einen Kronzeugen aus der großen Energiewirtschaft, nämlich E.ON-Chef Wulf Bernotat: „Am Ende des Jahrhunderts werden wir nahezu ausschließlich erneuerbare Energien haben“, meint Bernotat. Dass es wirtschaftlich von Vorteil sein kann, diese Entwicklung lokal vorweg zu nehmen, beweisen die Zahlen, die die Stadtwerke jahrein, jahraus schreiben. Mit einer Gewinnabführung der Stadtwerke GmbH von insgesamt knapp 1,6 Millionen Euro an die Stadt konnten im Jahr 2008 die Verluste der kommunalen Wirtschaftsbetriebe und die städtischen Bäder wesentlich verringert werden.

Im Jahr 2008 beschäftigten die Stadtwerke Emden 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kommen 21 Auszubildende. „Mit dem hohen Standard unserer Ausbildung über den Bedarf hinaus tragen wir dazu bei, dass den Jugendlichen in der Region eine Zukunftsperspektive geboten wird“, so Karsten Rabenstein, der Betriebsratsvorsitzende. Eine Kooperation mit einer berufsbildenden Schule in Emden ermöglicht es darüber hinaus, die Schüler für Themen einer modernen und ökologischen Energiewirtschaft zu sensibilisieren.

Bürgernähe und ökologische Verantwortung beweisen die Stadtwerke auch, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern den sparsamen und effizienten Umgang mit der Energie ganz praktisch nahezubringen. Konkret: In den neunziger Jahren, als bei vielen Energieversorgern Energieeffizienzberatung noch als „Absägen des eigenen Astes, auf dem wir sitzen“ verpönt war, entwickelten Remmer Edzards und seine Mitarbeiter mit ihrem „Emder Modell“ einen gänzlich konträren Ansatz: Wer in effiziente Geräte investiert, um den eigenen Strom- und Wärmeabsatz zu verringern, bekommt von den Stadtwerken einen Zuschuss darauf gelegt. „Seit 1992“, bestätigt der Stadtwerkechef, „geben wir unseren Kunden finanzielle Anreize zum

Energie sparen. Die Kunden sollen sich mit dem Thema Energieeffizienz auseinandersetzen und dann entsprechend investieren. Anschließend „belohnen“ wir sie mit den entsprechenden Zuschüssen.“

Stromverbrauch reduzieren

Die Stadtwerke haben das Modell im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte immer wieder neuen Erkenntnissen und Techniken angepasst. Etwa ab 2000 wurden Brennwertthermen gefördert, anschließend wurde der Fokus auf Solarenergie und Erdgasfahrzeuge gelegt. Seit Januar 2010 gelten folgende Förderregeln: Einen Zuschuss von 50 Euro bekommt ein Gas- oder Wärmekunde der Emdener Stadtwerke, der einen hydraulischen Abgleich seiner Heizungsanlage durchführen lässt, dazu ein Stromkunde, der einen Kühlschrank der Klasse A++ oder A+ anschafft, 100 Euro legen die Stadtwerke dazu, wenn sich ein Kunde zu einer umfassenden Energieberatung im Hause entschließt oder sich ein Stromkunde ein Vorschaltgerät für seine Waschmaschine oder den Geschirrspüler anschafft, und zu einer Thermischen Solaranlage werden Gas- und Wärmekunden 150 Euro dazu gelegt. 500 Euro bekommt sogar, wer sich für einen Nahwärmeanschluss entscheidet.

Mit dem Stromtarif „Watt bi uns“ schließlich binden die Stadtwerke die beiden Hauptelemente der Unternehmenspolitik zusammen: Geboten wird 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien, und dies zu einem variablen Preis, der die wechselnde Nachfrage widerspiegelt: Wochentags von 7 bis 21 Uhr kostet die Kilowattstunde 21,50 Cent, am Wochenende und in der Nacht ist sie bereits für 16 Cent zu haben. Hinzu kommt ein Grundpreis von 88 Euro pro Jahr. Die Kunden bekommen einen modernen digitalen Stromzähler, an dem sich über den aktuellen Verbrauch und die Kosten jederzeit informieren und Rückschlüsse ziehen können, wie sie den Stromverbrauch weiter reduzieren können.

REINHARD KLOPFLEISCH

DER FACHBEREICH
IM INTERNET
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

www.energie.verdi.de

www.wasser.verdi.de

www.abfall.verdi.de

ein erstes Zeichen, 1996 folgte dann der erste Paukenschlag: Die Stadtwerke Emden errichteten bundesweit die ersten Windenergieanlagen mit der damals sensationell hohen Leistung von 1,5 Megawatt. Wohlgemerkt: Damals war das noch ein Zuschussgeschäft, weil Energieversorger von der Umlage, die das erste Stromeinspeisegesetz in den neunziger Jahren bereits vorsah, um die Erneuerbaren in den Markt einzuführen, nicht profitieren konnten. Die Stadt musste auf Gewinn verzichten. Doch unbeirrt, gleichsam mit ostfriesischem Dickschädel, wurde in Emden weiter zugebaut, immer mit der modernsten Technologie. Als im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der rot-grünen Bundesregierung endlich vorsah, dass auch Energieversorger profitieren können, wurde die Hartnäckigkeit von Stadt und Stadtwerken endlich belohnt: Windenergie wurde vom Loser zum Gewinnbringer in der Küstenstadt. „Mit unserem frühzeitigen Engagement für die Windenergie“, ist sich Edzards sicher, „haben wir mit dazu beigetragen, dass die Politik erkannt hat, dass kommunale und regionale Energieversorger ideal geeignet sind, erneuerbare Energien zu nutzen.“

